

- **swissuniversities**
- Effingerstrasse 15, Postfach
- 3001 Bern
- www.swissuniversities.ch

VORINFORMATION

zur Ausschreibung für Kooperationsprojekte in den Handlungsebenen
«Leistungsauftrag», «*Third Mission*» und «Schulischer Bildungskontext» im
Programm

Chancengerechtigkeit – Equité 2025-2028

Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen –
Promouvoir l'égalité, la diversité, et l'inclusion à tous les niveaux des hautes écoles

21. Mai 2024

Das vorliegende Dokument dient als Vorinformation zur Ausschreibung, die im Juni 2024 lanciert wird. Sie dient den Hochschulleitungen und Hochschulangehörigen zur Vorbereitung von Kooperationsprojekten in den Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «*Third Mission*» und «Schulischer Bildungskontext». **Massgebend für die Eingabe der Projektanträge ist die Ausschreibung.** Diese wird dieselben Inhalte aufweisen wie vorliegende Vorinformation, jedoch detaillierter beschrieben. Ferner wird anlässlich der Lancierung der Ausschreibung ein Formular für die Eingabe der Projektanträge (Gesuchsformular) zur Verfügung gestellt.

Vorinformation und Ausschreibung gelten unter Vorbehalt der Entscheide der zuständigen Organe (Finanzierungsentscheid des Schweizerischen Hochschulrats November 2024 sowie parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Inhalt

1. Hintergrund und Ziele der Ausschreibung
2. Rahmenbedingungen, Grundlagen und Themenfelder
3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien
4. Zeitplan, Auswahlverfahren
5. Finanzierungsmodalitäten
6. Kontakt

1. Hintergrund und Ziele der Ausschreibung

Die projektgebundenen Beiträge (PGB) sind Teil der BFI-Botschaft für die Periode 2025-2028. Die Hochschulen werden mit projektgebundenen Bundesbeiträgen unterstützt, um innovative Projekte zu realisieren, die eine bedeutende politische Tragweite für alle Schweizer Hochschulen haben und zu gleichen Teilen vom Bund und den Hochschulen finanziert werden. Im Rahmen eines Teilmandats der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK an swissuniversities¹ wird der Auftrag zur Erarbeitung von Programmen zu drei transversalen strategischen Prioritäten formuliert.² Der Fokus zur Priorität «Gleichstellung und Chancengerechtigkeit» liegt auf Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren/Dozierenden, den Führungspositionen und Entscheidungsgremien der Hochschulen sowie bei den Studierenden in den Fachbereichen mit tiefem Frauenanteil. Zudem sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung an den Institutionen in der Ausbildung und Karriere zu verhindern und die Diversität zu fördern, namentlich auch bei atypischen Werdegängen.

Das von swissuniversities auf Basis dieses Teilmandats erarbeitete Programm 2025-2028 [«Chancengerechtigkeit – Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen»](#) verfolgt die Ziele:

- die Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen der Hochschulen und unter Berücksichtigung der darüber hinaus gehenden Wirkungsbereiche zu stärken;
- die Chancengerechtigkeit als integralen Teil der Hochschulentwicklung zu verankern;
- mittels besserer Ausschöpfung des Talent- und Fachkräftepotenzials zur Stärkung des Wissens- und Forschungsstandorts Schweiz sowie der internationalen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beizutragen.

Das Programm gliedert sich in vier verschiedene Handlungsebenen und eine Handlungslinie. Diese sind im [Programmantrag](#) beschrieben, den swissuniversities zuhanden der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK eingereicht hat.

Die vorliegende Vorinformation bezieht sich ausschliesslich auf Kooperationsprojekte der Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext».³

Ziele der Handlungsebene «Leistungsauftrag»

Es werden Kooperationsprojekte gefördert, die – **aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen und Lessons Learned** – darauf abzielen, die Chancengerechtigkeit auf Ebene Leistungsauftrag der Hochschule zu stärken, durch:

- Etablierung eines inklusiven Designs in Forschung, Lehre, Aus- und Weiterbildung und Dienstleistung⁴;
- Etablierung diversitätssensibel gestalteter Übergänge (Eintritt in die Hochschule, Beginn Doktorat, Vorbereitung auf und Übertritt in Professuren und Führungspositionen, etc.) zwecks Ausschöpfung des Bildungspotentials;
- Verhinderung von Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung sowohl während der Ausbildung als auch im Laufe der Karriere;

1 Verabschiedet am 25. November 2021.

2 Strategische Prioritäten 2025-2028 sind «Förderung der Digitalisierung», «Förderung der Gleichstellung und der Chancengerechtigkeit» und «Förderung der Nachhaltigkeit».

3 Die Vorinformation für Projekte in der Handlungsebene «Betrieb» findet sich auf der [Programmwebsite](#).

4 Forschungsprojekte können nicht finanziert werden.

- Kompetenzaufbau (Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen Expertise und Erfahrungswissen sowie Ermöglichung einer kritischen und partizipativen Diskussion der Befunde).

Ziele der Handlungsebenen «Third Mission»⁵ und «Schulischer Bildungskontext»⁶

Es werden Kooperationsprojekte gefördert, die – **aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen und Lessons Learned** – auf die Wirksamkeit von Forschung (*First Mission*) und Lehre (*Second Mission*) im Bereich Chancengerechtigkeit und damit auch auf die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung fokussieren, durch:

- Unterstützung der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und des Transfers von Ergebnissen und Massnahmen;
- Förderung der Teilhabe an einer diversitätsbewussten, inklusiven und chancengerechten Gesellschaft und einem ebensolchen Bildungssystem;
- Kompetenzaufbau (Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen Expertise und Erfahrungswissen sowie Ermöglichung einer kritischen und partizipativen Diskussion der Befunde).

Mit Blick auf die Vorgaben des Teilmandats der SHK beziehen sich die im Laufe des Programms fokussierten und im Rahmen der Reportings abzufragenden **Zieldimensionen für die Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext»** insbesondere auf die Bereiche:

- Implementierung inklusiver Designs und diversitätssensibel gestalteter Übergänge auf allen Ebenen des Leistungsauftrags;
- Entwicklung von Massnahmen oder geeigneter Prozesse zur Verhinderung von Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung;
- Umsetzung und wo notwendig Verankerung bedarfsgerechter Massnahmen auf allen drei Handlungsebenen.

2. Rahmenbedingungen, Grundlagen und Themenfelder

Im Rahmen der Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext» erhalten interessierte beitragsberechtigte Hochschulen Mittel zur Umsetzung von Kooperationsprojekten.

2.1. Rahmenbedingungen

- [Beitragsberechtigte Hochschulen](#) reichen zusammen mit ihren Kooperationspartner:innen gemeinsam **einen Projektantrag** ein.⁷

5 **Third Mission:** Wissenstransfer und Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen. z.B. Partizipation der Gesellschaft ermöglichen, Perspektiven und Kompetenzen von Akteur:innen ausserhalb des Hochschulbereichs stärken, vulnerable Gruppen befähigen, Teilnahme an digitalisierter Gesellschaft fördern.

6 **Schulischer Bildungskontext:** Bildung und Berufswahl, bildungspolitische Anliegen. z.B. Themenspezifische Lehrmittel und Curricula entwickeln, gendergerechte Didaktik vermitteln, Mobbing vorbeugen, Lernende und Lehrpersonen sensibilisieren, Identifikationsmöglichkeiten schaffen, Karrierewege aufzeigen, Studienwahl und Berufsorientierung sowie gesellschaftliche Bedeutung der Care-Arbeit thematisieren und bearbeiten.

7 Die Anzahl der Kooperationspartner:innen innerhalb eines Projekts ist frei wählbar, ebenso sind Kooperationen zwischen allen Hochschultypen und auch ausschliesslich innerhalb desselben Hochschultyps möglich.

- Der Antrag bündelt **alle innerhalb des Kooperationsprojekts geplanten Massnahmen** und beschreibt die Verwendung der Mittel.
- Der finanzielle Rahmen und die Höhe der beantragten Bundesmittel sind durch die Kooperationspartner frei wählbar. Es sind **keine Minimal- oder Maximalbeträge** pro Kooperationsprojekt vorgesehen.
- Die Vergabe der Bundesmittel erfolgt **kompetitiv** nach Prüfung der festgelegten Kriterien.⁸
- Der Steuerungsausschuss befindet über die Kriterien Erfüllung aufgrund der Empfehlungen einer Expert:innengruppe.

2.2. Grundlagen⁹

- Die Bundesmittel sind an die Erfüllung **selbst definierter Vorgaben** gebunden.
- Der Projektantrag macht deutlich, wo dieser bereits **auf im Rahmen von PGB-Vorgängerprojekten gewonnenen Erkenntnissen und Errungenschaften aufbaut** und/oder welche Elemente neuartig sind.
- Der Projektantrag definiert **messbare und ambitionierte Ziele** und/oder zeigt die Wirkung der Massnahmen und angestrebten Ergebnisse auf.
- Es können ausschliesslich Projekte gefördert werden, die konkret und explizit eine **Nachhaltigkeit der geplanten Aktivitäten und Massnahmen** fokussieren.
- Der Antrag enthält eine plausible Aussage dazu, wie sich das Projekt in bestehende **Strategien und Prozesse der Hochschule** sowie in die **Umsetzung hochschulinterner Ziele** (insb. Aktionspläne) einfügt und wie die Massnahmen nach der Förderperiode weiter verankert werden.
- Innerhalb der Hochschule erfolgt eine **Koordination der verschiedenen Projektanträge**. Die betroffenen Services werden in die Entwicklung der Anträge eingebunden.¹⁰
- Es werden nur neue Massnahmen oder Weiterentwicklungen bestehender Massnahmen finanziert, die nicht bereits über hochschulinterne Mittel abgedeckt sind.

2.3. Themenfelder

a) **Prioritär sollen die folgenden Themenfelder bearbeitet werden:**

- Gleichstellung
- Diversität in all ihren Dimensionen
- Inklusion (Stichwort inklusive Bildung und Teilhabe an der digitalen Transformation)

b) **Weitere Themenfelder** (nicht abschliessende Aufzählung):

Handlungsebene «Leistungsauftrag»

- Gestaltung von Übergängen, Minderung von Drop-Out-Quoten (Ausschöpfung des Bildungspotenzials)

Handlungsebenen «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext»

⁸ S. 3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien

⁹ S. 3. Evaluationskriterien – Zwingende Kriterien

¹⁰ Konkret müssen die Anträge insbesondere von den für die Themen Gleichstellung, Diversität, und/oder Inklusion zuständigen Stellen zur Kenntnis genommen werden. Weitere Services sind je nach Projektinhalt einzubeziehen (International Offices, HR, etc.). Der Einbezug der Services wird in den Anträgen erläuternd beschrieben und mittels Ausführungen und Unterschrift durch die entsprechenden Stellen bestätigt.

- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Nachhaltige Entwicklung
- Teilhabe an der digitalen Transformation
- Future (social) skills

Für alle drei Handlungsebenen

- Diskriminierung und Intersektionalität
- Horizontale, vertikale, soziale Segregation
- Behinderung und Barrierefreiheit
- Care-Arbeit
- Sexuelle Belästigung
- Mobbing
- ...

3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien

Formale Anforderungen

Form	Der Projektantrag wird mittels des später zur Verfügung gestellten Gesuchsformulars (folgt) als PDF- und Worddatei eingereicht. Weiter wird ein Excel-Formular (Finanzen) zur Verfügung stehen.
Inhalt	Der Projektantrag enthält: <ul style="list-style-type: none">- alle relevanten Angaben (er gibt insbesondere Auskunft über die Erfüllung der im Rahmen des Programms definierten Kriterien);- einen Zeitplan mit Milestones;- einen Finanzierungsplan.
Sprache	Der Projektantrag ist in deutscher, französischer, italienischer ¹¹ oder englischer Sprache verfasst.
Unterschriften	Der Projektantrag ist von den Rektorinnen oder den Rektoren bzw. den Direktorinnen oder den Direktoren aller antragstellenden Hochschulen bzw. aller Kooperationspartner gemäss Liste der beitragsberechtigten Hochschulen sowie von allen zuständigen Stellen gemäss Angaben im Gesuchsformular unterschrieben. Hinweis: Bei <i>Teilhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen, die in eine universitäre oder Fachhochschule integriert sind, ist die Unterschrift der Rektorin oder des Rektors bzw. der Direktorin oder des Direktors der übergeordneten beitragsberechtigten Hochschule zwingend.</i>

¹¹ Anträge in italienischer Sprache werden je nach Sprachkompetenz des für die Evaluation zuständigen Expert:innenpools übersetzt. Bei einer Eingabe in italienischer Sprache erklärt sich die eingebende Person einverstanden mit der Verwendung von internetbasierten Tools (bspw. DeepL Pro) zwecks Übersetzung des Antrags.

Evaluationskriterien – Zwingende Kriterien

Das eingereichte Kooperationsprojekt:

- entspricht den qualitativen und quantitativen Bedürfnissen der Hochschule¹²;
- setzt bestehende Bemühungen fort¹³. Der Projektantrag macht deutlich, wo dieser bereits auf im Rahmen von PgB-Vorgängerprojekten gewonnenen Erkenntnissen und Errungenschaften aufbaut und/oder welche Elemente neuartig sind;
- bündelt Bedürfnisse und Bemühungen innerhalb eines Themenbereichs, weist hinsichtlich Ergebnisse ein Transferpotential auf und macht diese weiteren Hochschulen zugänglich¹⁴;
- fördert Partnerschaften und Kooperationen¹⁵ und erreicht dadurch eine grosse Reichweite;
- entwickelt Grundlagen zum bearbeiteten Themenbereich bzw. basiert auf solchen;
- begünstigt die institutionelle Stabilisierung der Massnahmen;
- ist gekoppelt mit weiteren hochschulinternen Zielen, Strategien und Prozessen, kann aber auch neue Themen aufnehmen. Der Antrag enthält eine plausible Aussage dazu, wie sich das Projekt in die Strategien und Prozesse der Hochschule einfügen;
- beschreibt konkret und explizit die strukturierungswirkende oder ggf. strukturauflösende Dimension der Ergebnisse sowie die Verankerung der Massnahmen am Ende der Programmlaufzeit (Nachhaltigkeit der Massnahmen). Der Antrag enthält eine plausible Aussage dazu, wie die Massnahmen nach der Förderperiode weiter verankert werden;
- bezieht die betroffenen Services innerhalb der antragsstellenden Hochschule mit ein. Innerhalb der Hochschule erfolgt eine Koordination der verschiedenen geplanten Projektanträge¹⁶;
- berücksichtigt die [Checkliste Diversity Mainstreaming](#) (Stand 07. Juli 2023).

Zusätzliche zwingende Kriterien für die Handlungsebenen «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext». Das eingereichte Kooperationsprojekt:

- orientiert sich an den Bedürfnissen der definierten Wirkungsbereiche;
- unterstützt die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Die zwingenden Kriterien sind im Gesuchsformular (folgt) detailliert zu beschreiben. Weiter erfolgt eine Einordnung des Projekts hinsichtlich der unter 1. genannten Zieldimensionen für die Handlungsebene «Leistungsauftrag», «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext».

¹² Bei Bedarf kann auf vorhandene Zielkonflikte der Hochschule hingewiesen werden.

¹³ Bspw. Rollout einer Tätigkeit/Massnahme oder eines bisherigen Projekts der eigenen oder einer anderen Hochschule.

¹⁴ Kooperationsprojekte widmen sich damit den Herausforderungen der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und fördern den Austausch.

¹⁵ Kooperationen sollen ressourcenschonend geplant werden, um insbesondere kleinere Hochschulen in den Kooperationspartnerschaften zu unterstützen. Leading houses erbringen anlässlich der Projekteingabe einen entsprechenden Nachweis über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

¹⁶ S. Gesuchsformular (folgt): Beschrieb der Einbindung der Services bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte und Unterschriften des Services.

Bern, 21.05.2024

Steuerungsausschuss Programm Chancengerechtigkeit – Equité (2025-2028)

VORINFORMATION Ausschreibung Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext»

swissuniversities

4. Zeitplan und Auswahlverfahren

Zeitplan

Juni 2024 (tbd)	Lancierung der Ausschreibung
September/Oktober 2024 (tbd)	Eingabefrist
bis 31. Dezember 2024	Evaluation der Projekteingaben und Entscheide durch den Steuerungsausschuss
1. Januar 2025	Start der Projekte

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Projektanträge werden durch eine Expert:innengruppe evaluiert.
Entscheid	Die Finanzierung erfolgt nach Prüfung der Kriterienerfüllung und durch Entscheid des Steuerungsausschusses. Der Steuerungsausschuss kann Auflagen formulieren oder Antragstellende einladen, einen überarbeiteten Projektantrag vorzulegen. Sollten in der ersten Ausschreibung nicht alle Mittel abgeholt werden, entscheidet der Steuerungsausschuss über die Modalitäten der Vergabe der verbleibenden Mittel.
Bekanntgabe	Die Antragstellenden werden per Email über den Entscheid des Steuerungsausschusses informiert.

5. Finanzierungsmodalitäten

Die Finanzierungsmodalitäten orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes vom 30. September 2011 (HFKG) und der Verordnung vom 23. November 2016 zum HFKG (V-HFKG) und sind im Merkblatt zu den von swissuniversities verwalteten PgB-finanzierten Programmen 2025-2028 beschrieben. **Hinweis:** Das Merkblatt wird aktuell überarbeitet und anlässlich der Ausschreibung im Juni 2024 zur Verfügung gestellt. Das Merkblatt zu den Programmen 2021-2024 findet sich [hier](#).

Grundlegende Finanzierungsmodalitäten:

- Für den beantragten Bundesbeitrag sind Eigenleistungen in mindestens derselben Höhe geschuldet. Die Hälfte der Eigenleistungen ist in Real Money zu erbringen.
- Die Zuteilung von Bundesbeiträgen und Aufteilung der zu erbringenden Eigenleistungen auf die Kooperationspartnerinstitutionen obliegt den kooperierenden Hochschulen.
- Die Programm- und Finanzierungsperiode dauert von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028. Innerhalb dieser Periode sind Beginn und Laufzeit der Kooperationsprojekte frei wählbar.
- Die Finanzierung von Forschungsprojekten ist ausgeschlossen. Analysen und Begleitstudien im Rahmen der Projekte sind möglich.

Bern, 21.05.2024

Steuerungsausschuss Programm Chancengerechtigkeit – Equité (2025-2028)

VORINFORMATION Ausschreibung Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext»

6. Kontakt

Patricia Schmidiger und Noëmi Eglin

patricia.schmidiger@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 73

noemi.eglin@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 37

swissuniversities